

Bekanntmachung

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Sachgebiet 42 – Gewässerschutz - Abfallrecht
Az. 42-42-6421-0045-2023-kö

Wasserrecht und Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung
Antrag auf beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die Durchführung einer Bauwasserhaltung zur Trockenhaltung der Einbindegrube nördlich der Aisch, der Fernwasserleitung HB-Häckerwald – A Gutenstetten; Fernwasserversorgung Franken, Fernwasserstraße 2, 97215 Uffenheim

Gegenstand:

Die Fernwasserversorgung Franken, Fernwasserstraße 2, 97215 Uffenheim, beantragte durch Vorlage der Antragsunterlagen vom 09. November 2023 die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG für die Durchführung einer Bauwasserhaltung zur Trockenhaltung der Einbindegrube nördlich der Aisch, der Fernwasserleitung HB-Häckerwald – A Gutenstetten.

Eine Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls auf Grundlage des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. der Anlage 1 Nr. 13.3.3 hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim stellt daher fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Maßnahme nicht durchzuführen ist (§ 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG).

Hinweis: Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG)

Diese Feststellung wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben. Dieser Bekanntmachungstext ist auch auf den Internetseiten des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter folgendem Link abrufbar: www.kreis-nea.de/qr/27a

Neustadt a.d.Aisch, den 14.02.2024

gez. _____
Wust (Oberregierungsrat)